

Besondere Bedingung Nr. 6675 Ausländischer gesetzlicher Krankenversicherer

In Ergänzung zur Besonderen Bedingung "Kostengarantie" wird festgehalten:

Die Kostengarantie für die Sonderklasse Zweibettzimmer umfasst die mit den Vertragskrankenhäusern (lt. Krankenhausverzeichnis, Besondere Bedingung Nr. 3679) vereinbarten Mehrkosten für in Österreich gesetzlich krankenversicherte Personen.

Die Kostengarantie gilt daher unter der Voraussetzung, dass der ausländische gesetzliche Krankenversicherungsträger die folgenden Leistungen erbringt:

- bei Aufenthalt in einem öffentlichen Krankenhaus: Übernahme der Kosten der Allgemeinen Gebührenklasse
- bei Aufenthalt in der Sonderklasse Zweibettzimmer eines Privatkrankenhauses:
Übernahme des Pflegegebührenersatzes

Die Verrechnung mit dem ausländischen gesetzlichen Krankenversicherungsträger wird vom Krankenhaus oder vom Versicherungsnehmer durchgeführt.

Verbleibt nach der Verrechnung mit dem ausländischen gesetzlichen Krankenversicherer ein Restbetrag, geht dieser zu Lasten des Versicherungsnehmers.

(4/2004)